

genommen wurde. Mit dem Preussischen Finanzministerium wurde die Frage der Abzugsfähigkeit des Mietzinses bei der Gewerbesteuer erörtert und im Zusammenwirken mit anderen Verbänden, insbesondere der Steuerstelle des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, wenigstens ein Teilerfolg erzielt. Ferner sprachen wir uns gutachtlich zu der Verringerung der Umsatzsteuervorauszahlungen und der Vermögensteuerveranlagung mit dem Stichtag per 1. Januar 1927 aus.

Während diese Aufgaben in erster Linie im Bereich der Steuerpolitik lagen, sorgten wir gleichzeitig für die Aufklärung und Unterstützung des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels in den Fragen der Steuerpraxis. Der Steuerausschuß hat Leitsätze für die Lagerbewertung aufgestellt, die im Berichtsjahre namentlich noch bezüglich des Kunst- und Musikalienverlags und -handels erweitert wurden. Mit Hilfe der Kreisvereine versuchten wir, die Wahl zu den neugebildeten Steuerausschüssen der verschiedensten Art dahin zu beeinflussen, daß auch der Buchhandel eine angemessene Vertretung erhielt. Durch Besprechungen mit den Steuerausschuß-Mitgliedern in Berlin und Leipzig sorgten wir für entsprechende Instruktion der buchhändlerischen Vertreter. Auf diese Weise erhielt auch die Steuerberatungsstelle wertvolle Nachrichten aus der Steuerpraxis des Buchhandels, die noch durch eine Umfrage bei uns nahestehenden Bücherrevisoren und Sachverständigen sowie eine umfangreiche Auskunftsstätigkeit vermehrt wurden. Einen harten Kampf führten wir auch gegen die Besteuerung der Verlagsrechte und des Verlagswerts.

Auch den landesrechtlichen Steuergesetzen wandten wir unsere Aufmerksamkeit zu, und zwar außer der Gewerbesteuer der Hauszins- und Vergnügungssteuer. Selbstverständlich konnte auch an dem grundlegenden Problem des Finanzausgleichs nicht vorübergegangen werden.

Wir konnten feststellen, daß das Interesse für die unter buchhändlerischen Gesichtspunkten behandelten Steuerfragen in Mitgliederkreisen außerordentlich rege ist, wie es sich vor allen Dingen auch aus der zunehmenden Bezieherzahl der von der Geschäftsstelle herausgegebenen Steuerrundschreiben ergibt.

Eisenbahnrechtliche und postalische Angelegenheiten.

Die Deutsche Reichsbahn hat den Wünschen des Buchhandels auf schnelle Beförderung in entgegenkommender Weise Rechnung getragen. Mißstände im Eisenbahnversand, insbesondere beim Versand ab Leipzig, sind uns nicht bekannt geworden. Im Postversand — und zwar für Briefe sowohl als auch für Pakete — ist, wie uns aus verschiedenen Orten des Reiches bestätigt wurde, noch nicht die wünschenswerte Schnelligkeit erreicht. Das liegt aber nicht an einem Organisationsfehler der Post, sondern in den Verhältnissen der Post zur Reichsbahn, die es der Post unmöglich machen, zum mindesten aber oft außerordentlich erschweren, den Verkehr mit der von ihr selbst gewünschten Beschleunigung durchzuführen.

Mit der Verschärfung der Vorschriften über den Versand von Drucksachen kann sich der Buchhandel, wenigstens soweit die Bücherzettel in Frage kommen, nicht zufrieden geben.

Sehr ungünstig wirkt das Verbot der Stempelabdrude in Vollgedruckten, z. B. der Eindruck des Firmenstempels des Sortimenters in die vom Verlag vorbereiteten Werbendruckfachen. Wiederholte Versuche, die Zulassung der Stempelabdrude zu erreichen, sind bisher erfolglos geblieben. Das Reichspostministerium hat uns erst kürzlich wieder verständigt, daß aus grundsätzlichen Erwägungen den hierfür vorgebrachten Wünschen nicht entsprochen werden könne. Im Anschluß daran möchten wir einem Wunsch der Reichspost nachkommen und unsere Mitglieder bitten, die postalischen Versandvorschriften, vor allem diejenigen über den Versand von Drucksachen, genau zu beachten und die Verletzung oder Nichtbeachtung dieser Bestimmungen zu vermeiden. Sonst erwächst die Gefahr, daß die gerade beim Drucksachenversand bestehenden Ausnahmen und besonderen Vergünstigungen aufgehoben werden.

Weiter möchten wir darauf hinweisen, daß der Versand unter Kreuzband außerordentlich zugenommen hat. Der Post erwachsen Schwierigkeiten, den Verkehr mit den ihr zur Verfügung stehenden Beförderungsmitteln zu bewältigen und die Verleger klagen über die ihnen dadurch erwachsenden Mehrarbeiten und Mehrkosten. Demgegenüber sollte der Paketversand mehr ausgenutzt werden. Vielleicht würde für den Verlag schon eine Erleichterung geschaffen, wenn das 3 kg-Paket zu einer ermäßigten Gebühr eingeführt wird. Da aber erfahrungsgemäß die Beförderungszeit für Pakete wesentlich länger ist als für Kreuzbänder, müßte die Reichspost zunächst Einrichtungen treffen, die eine schnellere Beförderung der Pakete gewährleisten.

Vom 1. Januar 1927 ab können Zeitungen und Zeitschriften, deren monatlicher Bezugspreis 70 Pfennig nicht übersteigt, nicht mehr zum Monats-, sondern nur zum Vierteljahrs-Bezug angemeldet werden.

Die Vorschriften über den Versand von Zeitungs- und Hofsbriefen sind unter Mitwirkung der beteiligten Verbände, darunter auch des Börsenvereins, neu gefaßt worden.

Die von der Oberpostdirektion Leipzig eingeführten Besprechungen mit Vertretern aus Handel, Gewerbe, Industrie und der Presse haben auch im Berichtsjahr stattgefunden. Wir schulden der Oberpostdirektion Dank für das bereitwillige Eingehen auf unsere Wünsche und Anregungen.

Zoll und Handelsverträge.

Die eigentlichen Zolltarife der verschiedenen Länder haben uns in dem vergangenen Jahr weniger beschäftigt; wohl aber hatten wir wiederholt Veranlassung, uns gegen die Auslegung zu wenden, die einzelnen zolltariflichen Bestimmungen gegeben wurde.

So sind wir bei den Reichsbehörden vorstellig geworden, um eine dem Handel günstigere Handhabung der deutschen Zollbestimmungen über die Einfuhr von buchhändlerischen Werbendruckfachen, Prospekten, Katalogen usw. zu erreichen. Zunächst ohne Erfolg. Das Reichsfinanzministerium antwortete, daß die Frage der Zollbehandlung von Werbendruckfachen einer allgemeinen internationalen Regelung vorbehalten bleiben müsse.

Auf unsere Anregung hat das Auswärtige Amt bei der italienischen Regierung Erleichterungen bei der Einfuhr deutscher Bücher in Italien erwirkt. Von Wichtigkeit ist das Zugeständnis, daß auch die sorgfältiger eingebundenen Bücher zollfrei bleiben, wenn sie als Kreuzband bis zum Gewicht von 2 kg eingeführt werden.

Maßnahmen der rumänischen Zollbehörden erschweren die Büchereinfuhr aus Deutschland außerordentlich. Wir haben die Unterstützung des Auswärtigen Amtes zur Beseitigung der vorliegenden Mißstände erbeten.

Auch Polen bereitet der Büchereinfuhr manche Schwierigkeiten; die Wünsche des Buchhandels wurden den Reichsbehörden mit der Bitte unterbreitet, sie bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Polen zu berücksichtigen.

Wesentlichen Beschränkungen unterliegt der Buchversand nach Rußland. Hierüber sind unsere Mitglieder ausführlich unterrichtet worden.

Bücherbettel.

Der namentlich in der ersten Hälfte des Berichtsjahres übermäßig starke Bücherbettel, der von deutschen Büchereien im Ausland ausging oder zu ihren Gunsten im Inlande versucht wurde, hat dazu geführt, daß der Auslandsausschuß bei den beteiligten Stellen und den Deutschums-Vereinigungen die Gründung einer Mittelstelle zur Versorgung der Auslandsbibliotheken im Juli vorigen Jahres anregte. Die langwierigen Verhandlungen haben schließlich zu einem vollen Erfolg der vom Auslandsausschuß unternommenen Aktion geführt. Die in Berlin gegründete Mittelstelle wird künftig als Zentrale für die unentgeltliche Versorgung aller deutschen Auslandsbüchereien mit deutschen Werken zu gelten haben. Ihr sind also in Zukunft alle Wünsche um kostenlose Überlassung von Büchern als zuständiger Stelle zuzuleiten. An der Verwaltung dieser Mittelstelle ist der Börsenverein maßgeblich beteiligt.